

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	04.12.2019
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-116001-2019
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2548/19/01-082
Sitzungsdatum:	31.10.2019	Niederschrift:	01/VGR/012

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 30.131.385 € gegenüber bisher 27.840.588 € und Aufwendungen von nunmehr 24.919.945 € gegenüber bisher 27.776.251 € wird ein Jahresüberschuss von 5.211.440 € erwartet. Der bisherige Jahresüberschuss betrug 64.337 €.

Eine Verbesserung von 5.147.103 €.

Die Landeszuweisung nach dem Fusionsgesetz in Höhe von 4,0 Mio. € für die Tilgung der Liquiditätskreditverbindlichkeiten der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll ist als Schuldendiensthilfe im Ertrag eingestellt und erklärt maßgeblich diese Haushaltsverbesserung.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von nunmehr 29.317.530 € gegenüber bisher 27.026.733 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von nunmehr 22.911.320 € gegenüber bisher 25.767.626 € wird nunmehr ein positiver Saldo von 6.406.210 € gegenüber bisher 1.259.107 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen nunmehr 948.760 € gegenüber bisher 768.290 €. Die Auszahlungen zur Mindesttilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 370.726 € bleiben unverändert.

Mit dem positiven Saldo von 6.406.210 € können beide Tilgungen ebenso erbracht werden, wie die teilweise Tilgung der bisherigen Liquiditätskreditverbindlichkeiten der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll in Höhe von 4,0 Mio. € entsprechend den Regelungen im Fusionsgesetz.

Der verbleibende Betrag von 1.086.724 € wird zur Reduzierung des Investitionskreditbedarfs verwandt.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von 3.815.689 €, die einen Kreditbedarf von 1.458.305 € auslösen.

Insgesamt kommen 10 neue Vorhaben mit einem Volumen von 437.500 € dazu.

Zwei Maßnahmen werden aufgegeben. Bisheriges Volumen: 33.000 €.

d) Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2019 werden die Investitionskreditverbindlichkeiten voraussichtlich 19.936.215,27 € betragen. Gegenüber dem Stand am 01.01.2019 im Betrag von 12.616.671,90 € ist dies eine Zunahme in Höhe von 7.319.543,37 €. Mit 6,5 Mio. € ist daran die Umschuldung der bisherigen Liquiditätskreditverbindlichkeiten der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll in Annuitätendarlehen beteiligt. Hinzu kommt eine aus der Kreditermächtigung des Vorjahres inzwischen getätigte Kreditaufnahme im Betrag von 309.983,12 € und schließlich der bereits angeführte Kreditbedarf 2019 im Betrag von 1.458,305 € unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 948.744,75 €.

Die Liquiditätskreditverbindlichkeiten in Form von Festbetragskrediten werden voraussichtlich zum Jahresende 4,0 Mio. € betragen. Zum Jahresbeginn betragen diese noch 17,5 Mio. €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 39,0 v. H. und erwartete eine Umlage in Höhe von 13.985.183 €. Nunmehr ist die Absenkung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte auf 37 v. H. vorgesehen. Dies führt zu einem Ertrag von 13.268.000 €.

f) Sonderumlagen

Die Hebesätze betragen nunmehr:

1. Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll 0,2044 v. H. gegenüber bisher 2,47 v.H.
2. Umlage Kindertagesstätten ehem. VG Hillesheim 6,3400 v. H. gegenüber bisher 6,45 v. H.
3. Einmalige Breitbandumlage ehem. VG Obere Kyll 0,6573 v. H. – bisher nicht festgesetzt-

g) Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben diesbezüglich möglich sind.

Verbandsgemeinderat:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den vorgelegten Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung – nebst Nachtragshaushaltsplan ohne Änderungen einstimmig beschlossen und dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Entwurfs empfohlen.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung- nebst Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.10.2019 bis zum 31.10.2019 gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Einwohnerinnen offen. Die Offenlagebekanntmachung im Mitteilungsblatt ist am 11.10.2019 erfolgt.

Innerhalb des Offenlagezeitraums sind keine Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung durch die Einwohner und Einwohnerinnen eingereicht worden:

Verbandsgemeinde Gerolstein

Nach § 32 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 Gemeindeordnung obliegt dem Verbandsgemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung- nebst Nachtragshaushaltsplan.

Bereits vor der Sitzung wurden die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden von der Verwaltung schriftlich informiert, dass es zum Sachverhalt aus dem Haupt- und Finanzausschuss und somit im Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zu Korrekturbedarf gekommen ist.

Kämmerer Richard Bell stellt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 inklusive des Korrekturbedarfs anhand einer Präsentation dem Plenum vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bell beantwortet nach dem Vorstellung Fragen aus dem Plenum.

Ratsmitglied Walter Schneider, auch Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kerschenbach, hinterfragt die Sonderumlage „Breitbandversorgung“ der Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll und bittet diesbezüglich um eine schriftliche Mitteilung an die jeweiligen Ortsgemeinden.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des vorgetragenen Korrekturbedarfs beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung- nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs sowie der ausgehändigten Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Richard Bell
☎ 06591 13-1006
richard.bell@gerolstein.de





Themen:

1. Anlass
2. Wesentliches/Korrekturbedarf
3. Ergebnishaushalt
4. Finanzhaushalt
5. Investitionen
6. Investitionskreditbedarf
7. Schulden
8. Eigenkapital



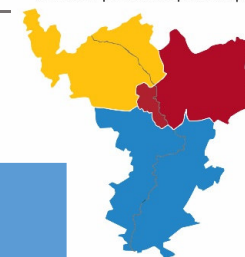
1. Anlass

- Absprache anlässlich Haushaltsaufstellung im März d. J.
- Änderung / Absenkung Hebesatz VG-Umlage
- Änderung / Absenkung Sonderumlagen
- Neue Investitionen
- Verbesserung Planqualität



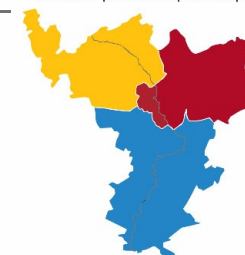
2. Wesentliches

- Änderung / Absenkung des Hebesatzes der VG-Umlage von bisher 39 v. H. auf nunmehr 37 v. H.
- Änderung / Absenkung Altschuldenumlage u. Kita-Umlage
- Haushaltsausgleich im Ergebnis- u. Finanzhaushalt gewahrt



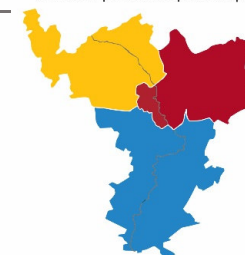
2. Korrekturbedarf

	Stand HuFA 10.10.2019	Stand VG-Rat 31.10.2019
Jahresüberschuss Ergebnishaushalt €	5.211.440	4.688.940
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- und Auszahlungen, Position F 23, Finanzhaushalt €	6.406.210	5.883.710
Freie Finanzspitze €	1.086.724	564.224
Kreditermächtigung €	7.958.305	8.480.805



3. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt im Überblick:	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
Gesamtbetrag der Erträge	27.840.588	1.738.297		29.578.885
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.776.251		2.886.306	24.889.945
Jahresüberschuss	64.337	4.624.603		4.688.940

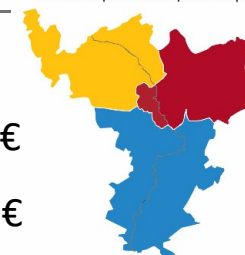


4. Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23	bisher € 1.259.107	verändert um € 4.624.603	Auf nunmehr € 5.883.710
--	-------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Positiver Saldo reicht aus, um

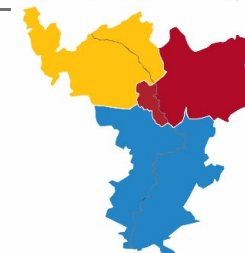
- Liquiditätskreditverbindlichkeiten ehem. VG Obere Kyll in Höhe von 4,0 Mio. € zu tilgen,
- Ordentliche Tilgung 2019 in Höhe von 948.760 € zu gewährleisten,
- Mindesttilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von 370.726 € vorzunehmen.
- Restbetrag von 564.224 € steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung (freie Finanzspitze).



5. Investitionen – neu veranschlagt

▪ 01-1141-02	Erwerb Prüfgeräte Arbeitssicherheit	3.000 €
▪ 01-1261-37	Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FF Reuth	15.000 €
▪ 01-1261-37	Grundschule Hillesheim, Brandschutz u. Barrierefreiheit	30.100 €
▪ 01-2111-16	Grundschule Birresborn, Ersatzbeschaffung Server	8.500 €
▪ 01-2111-17	Grundschule Üxheim, Errichtung Holz-Geräteunterstand	6.000 €
▪ 01-2111-18	Grundschule Gerolstein, Erwerb Whiteboards	8.900 €
▪ 01-2161-08	Grund- u. Realschule plus Jünkerath, Erwerb Whiteboards	9.000 €
▪ 01-2161-09	Grund- u. Realschule plus Gerolstein, Erwerb Kommunaltrac	40.000 €
▪ 01-4241-01	Zentralsportanlage Gerolstein, Erneuerung Leichtathletikanlage	60.000 €
▪ 01-4242-01	Hallenbad Gerolstein, Erneuerung Lüftungsanlage -Erhöhungsbetrag	257.000 €
Summe:		437.500 €

Summe der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt: **3.815.689 €**



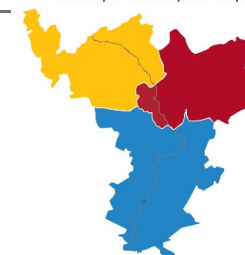
6. Investitionskreditbedarf

- bisher: 1.619.438 € nunmehr: 8.480.805 €

- Steigerung um 6.861.367 €
 - Gründe:
 - Umschuldung Liquiditätskreditverbindlichkeiten ehem. VG Obere Kyll in Annuitätendarlehen in Höhe von 6,5 Mio. €
 - Kreditbedarf für Investitionen von bisher 1.619.438 € auf nunmehr 1.980.805 € (+361.367 €)

- Netto-Neuverschuldung bisher: 851.148 €

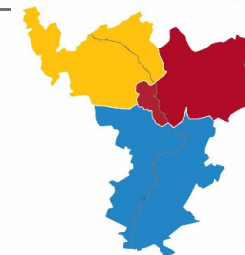
- Netto-Neuverschuldung nunmehr (ohne Umschuldung): 1.032.045 €



7. Schulden (1)

A. Investitionskredite

Stand zum 01.01.2019	12.616.671,90 €
ordentliche Tilgungen in Höhe von	948.744,75 €
bereits erfolgte Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018	309.983,12 €
geplante Kreditaufnahme im Betrag von	1.980.805,00 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	13.958.715,27 €
Mit Umschuldung Liquiditätskredite ehem. VG Obere Kyll	20.458.715,27 €



7. Schulden (2)

B. Liquiditätskredite

Stand zum 01.01.2019 als Festbetragskredite	17.500.000 €
Aktueller Stand	4.000.000 €

Tilgungen

Umwandlung Liquiditätskredite ehem. VG Obere Kyll in Annuitätendarlehen	6.500.000 €
Tilgung Liquiditätskredite ehem. VG Obere Kyll durch Landeszuweisung Fusion	4.000.000 €
Tilgung Festbetragskredit ehem. VG Gerolstein	3.000.000 €



8. Eigenkapital

- Mangels Eröffnungsbilanz noch nicht bekannt.

- Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind im Gange.

- Ziel: Vorlage der Eröffnungsbilanz im Laufe des nächsten Jahres.